

Maßnahmen in der Erziehung

- Bestimmte Handlung eines Erziehers, mit dem er versucht, eine relativ dauerhafte Verhaltensänderung zu erreichen → Verhaltensänderung entspricht bestimmten Erziehungszielen, die Erzieher vor Augen hat
- Erziehungsmaßnahmen sind keine Werkzeuge kritisch → Erziehungsmittel

Direkte und indirekte Erziehungsmaßnahmen

- Direkte → alle Erziehungsmaßnahmen, mit denen ein Erzieher versucht, unmittelbar Einfluss auf den zu Erziehenden zu nehmen, um Verhalten zu verändern
- Indirekte → alle Erziehungsmaßnahmen, bei dem der Erzieher selbst im Hintergrund steht und der beabsichtigte Einfluss über eine Situation/Objekt/Gestaltung der Umwelt geschieht

Unterstützende & Gegenwirkende Erziehungsmaßnahmen

- Unterstützung → für beabsichtigte Handlungen, die verstärkend wirken
- Häufig benutzt → Lob, Belohnung, Erfolg, Ermutigung, Zuwendung, gute Vorbild, Spiel
- Gegenwirkung → alle Maßnahmen, durch die Verhaltensweise abgebaut/verlernt kann
- Häufig genutzt → Belehrung, Ermahnung, Tadel, Drohung, Strafe

Unterstützende Maßnahmen

Lob & Belohnung

- Lösen angenehme Wirkung aus
- Setzt ein um, dass Kind Verhalten wieder zeigt/ lernt → Auftretenswahrscheinlichkeit
- Belohnung 1.Art → Auf Verhalten erfolgt eine angenehme Konsequenz
- Belohnung 2.Art → Auf Verhalten wird ein angenehmer Zustand beendet/verhindert
- Lob → Äußerung einer Person über Verhalten einer anderen Person
- Soziale Verstärker → Verstärker, die in angenehmen zwischenmenschlichen Kontakt
- Materielle Verstärker → Gegenstände, die Erzieher dem zu Erziehenden gibt
- Immaterielle Verstärker → Erlaubnis etwas zu tun
- Handlungsverstärker → gemeinsame Tätigkeit

Mögliche Wirkungen von Lob & Belohnung

- Auftretenswahrscheinlichkeit der erwünschten Verhaltensweise erhöht & gewünschte Verhalten somit erlernt wird
- Angenehmes Gefühl bei Belohnten
- Motivation des Belohnten, Verhalten wieder zu zeigen
- Belohnte erfährt, dass Verhaltensweise erwünscht ist und positiv bewertet ist
- Belohnte durch erfahrene Bestätigung Sicherheit & Selbstvertrauen entwickelt

Effekt der Überrechtfertigung

- Zweck der Bemühungen ändern → handelt um anderen Willen → Overjustificationeffect
- Wenn Sachmotivation sinkt & durch Motivation, die sich an Lob/Belohnung orientiert ersetzt
- Sicht der Individualpsychologie → Akt der Machtausübung des Erziehers gegenüber Erz.
- Lob & Belohnung in Verbindung mit Erziehern/Lehrern bedrohen Autonomie des Kindes

Erfolg

- Erfolgserlebnisse für Erziehenden arrangieren da Erfolg durch Handlung, Verhaltensweise oder Sachverhalt ergibt

Vorteile

- Erziehende handelt um der Sache willen/Fremdbestimmung wird verhindert
- Kann sachbezogene Motivation aufbringen & handelt wegen „Freude an der Sache“
- Erziehende nicht vom Wohlgefallen des Erziehers abhängig

Ermutigung → Arrangieren von Erfolgserlebnissen, die das Selbstwertgefühl des zu Erziehenden heben, zur Orientierung an der Sache führen und dadurch eine sachbezogene Motivation aufbauen sowie seine Selbstbestimmung fördern

Gegenwirkende Erziehungsmaßnahmen

Strafe und Bestrafung

- Nutzt um beim Kind zu erreichen, dass gezeigte Verhalten nicht mehr zeigt & verlernt → Auftretenswahrscheinlichkeit des Verhaltens vermindern
- Bestrafung 1.Art → Auf Verhalten folgt unangenehme Konsequenz
- Bestrafung 2.Art → Für Erziehenden wird angenehmer Zustand beendet/verwehrt
- Bestrafung führt meist zur Unterdrückung des unerwünschten Verhaltens → Bestrafung verzögert Verhalten nur zeitlich, beseitigt nicht

Vorteile

- Aus Fehlern lernen/Wohl der Gesellschaft/Werte & Normen umsetzen/Abschreckung/Grenzen/Schutz anderer

Nachteile

- Person gebunden/Zweck der Bemühungen können ändern/Bindung verschlechtert/aggressives Verhalten & Lügen/meist keine Einsicht/Selbstvertrauen beeinträchtigt

Wiedergutmachung

- Alternative zur Bestrafung → verursachten Schaden in Ordnung zu bringen/Fehlverhalten bereinigen
- Wiedergutmachung geht über Strafe hinaus → Kind hat Möglichkeit sein Verhalten durch erwünschtes zu ersetzen
- Nur positiv, wenn unbehaftet vom negativem Geschmack der Strafe bleibt

Sachliche Folge

- Unangenehme Konsequenz, die unmittelbar aus bestimmten Verhaltensweise, Handlung oder Sachverhalt hervorgeht und so zur Verhaltensänderung bewegt
- Natürliche Folgen → Treten von Selbst ein (ohne Erzieher)
- Logische Folgen → von Erzieher arrangiert, nicht aus Willkür, durch unerwünschte Verhaltensweisen/Übertretung/Nichtbeachtung geltender Regeln des Zusammenlebens verursacht
 - Immer im Maße arrangiert, so dass angemessen der Situation & Entwicklungszustand
 - Negative Auswirkungen bleiben aus, weil Strafe daraus ergibt, dass zu Erziehende Regel verletzt/gebrochen hat
 - Hass/Abneigung gegenüber Erzieher können somit nicht entstehen